Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

179 (31.7.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 179 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 31. Juli 1886.

Rechtsprechung.

♃ **Karlsruhe**, 30. Juli. (Oberlandesgericht.) Nicht jeder Mangel einer gehörigen Erfüllung reicht zum Antrage auf Vertragsauflösung aus, vielmehr ist nach den Umständen des Falles, namentlich der Schwere der Vertragsverletzung und des daraus entstandenen Schadens zu entscheiden. Dies findet insbesondere auf den Pacht- und Miethvertrag Anwendung; die Verpflichtungen des Pächters, wie des Verpächters, sind nicht auf das höchste Maß zu setzen. Der Richter kann den Vertrag nach Umständen für aufgelöst erklären, aber auch eine Frist gestatten oder sogar die Auflösungsklage abweisen.

Die Frage, ob der Eigenthümer eines Hauses, auf welchem ein Wohnungsrecht lastet, gezwungen werden kann, wenn durch Alter, Zufall oder die Schuld Dritter Hauptreparaturen im Sinne des L.-R.-S. 605 nöthig werden, solche ausführen zu lassen, ist zu verneinen. Denn L.-R.S. 605, wonach der Nutznießer die Sache in baulichem Zustande zu erhalten hat, während die Hauptausbesserungen, wie solche der L.-R.-S. 606 aufführt, dem Eigenthümer zur Last bleiben, hat nur den Sinn, im Streitfalle zu bestimmen, welche Reparaturen dem Nutznießer und welche dem Eigenthümer obliegen, wenn die nöthigen Wiederherstellungen vorgenommen werden sollen und wollen; ein Zwang kann für den Eigenthümer niemals bestehen. Er hat, da es sich um eine persönliche Dienstbarkeit an einer Sache handelt, lediglich die Verbindlichkeit, dem Berechtigten den Gebrauch der Sache nach dem Umfange seines Rechts zu gestatten; positive Leistungen können ihm nicht auferlegt werden; eine Verpflichtung, etwas zur Erhaltung oder zur Verbesserung der Sache beizutragen, liegt ihm daher nicht ob.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 30. Juli.

* (Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden") Nr. 27 vom gestrigen Tage enthält: Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden, und zwar a. des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, den Gerichtsvollzieherdienst beim Amtsgericht Meßkirch, die Aenderung von Familiennamen, die Wahl eines Dekans für die Diözese Mannheim-Heidelberg und die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Notariats im Amtsgerichtsbezirke Säckingen betreffend; b. des Ministeriums des Innern bezüglich der Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Gemeinde Wiesloch, der Generalagentur für die Westdeutsche Versicherungsaktienbank in Essen, der staatsärztlichen Prüfung und der Staatsprüfung im Ingenieurfache; c. des Ministeriums der Finanzen über die Tilgung des 4proz. Eisenbahnanlehens von 1875. — Gendarm Ferdinand Stengele von Mühlhausen ist zum Gerichtsvollzieher beim Amtsgerichte Meßkirch ernannt. — Dekan Stadtpfarrer Schellenberg in Heidelberg ist zum Dekan der Diözese Mannheim-Heidelberg auf weitere sechs Jahre gewählt und die Wahl bestätigt worden. — Die Gerichtsnotarsstelle bei dem Großherzoglichen Amtsgerichte Säckingen wird eingezogen. Von den Gemeinden des Notariatsdistrikts Säckingen II gehen Binzgen, Kleinlaufenburg, Murg, Niederhof, Oberhof und Rhina an den Notariatsdistrikt Säckingen I über. — Der Gemeinde Wiesloch ist zur Aufnahme einer Anleihe von 90,000 Mark die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber in ebendiesem Betrage gestattet worden. — Die Westdeutsche Versicherungsaktienbank in Essen hat an Stelle der Gebrüder Kannengießer in Mannheim den Kaufmann Friedrich Rauch daselbst zu ihrem Generalagenten für das Großherzogthum ernannt. — Der praktische Arzt Dr. Wilhelm Fleiner von Schopfheim hat sich der vorgeschriebenen Prüfung für Staatsärzte unterworfen und ist für bestanden erklärt worden. — Die diesjährige Staatsprüfung der Ingenieurkandidaten wird am 1. Oktober d. J., und zwar mit der Vorprüfung beginnen. Die Gesuche um Zulassung sind längstens bis zum 15. Sept. d. J. an das Ministerium des Innern einzureichen.

* (Schullehrerseminar Karlsruhe I.) Dem kürzlich erschienenen vierzigsten Jahresbericht des Großherzoglichen Schullehrerseminars Karlsruhe I für das Schuljahr 1885/86 entnehmen wir Folgendes: Bei der Prüfung am Schluß des vorvergangenen Schuljahres konnten sämmtliche Zöglinge des obersten Kurses unter die Zahl der Schulkandidaten aufgenommen werden und erhielten auch im Laufe des Herbstes und Winters Verwendung im Schuldienste. Die am Schlusse anwesenden Zöglinge der II. Klasse, 30, rückten in die III. Klasse vor, jedoch erhielten 4 Nachprüfungen. Von den 32 Zöglingen der I. Klasse stiegen 31 auf, wovon 3 eine Nachprüfung bestehen mußten. Zur Aspirantenprüfung waren 33 Aspiranten erschienen, wovon 1 in die II. Klasse, 19 in die I. Klasse aufgenommen wurden. Zu letzteren kamen 14 Schüler der Präparandenschule zu Tauberbischofsheim, so daß die I. Klasse mit Zuzählung eines Repetenten 34 Zöglinge zählte. Im Laufe des Jahres trat aus der I. Klasse ein Schüler aus, aus der II. Klasse traten 2 aus, so daß der gegenwärtige Stand folgender ist: I. Kurs 33, II. Kurs 30, III. Kurs 30. Im Ganzen 93, davon Evang. 85, Israel. 8. Von den in die I. Klasse aufgenommenen Zöglingen kamen 14 aus der Präparandenschule, 10 aus Mittelschulen, 10 wurden von einzelnen Lehrern vorgebildet. Die Dienstprüfung für Lehrerinnen machten 6 Lehrerinnen, welche auch für bestanden erklärt wurden. Zur Dienstprüfung für Lehrer fanden sich 38 Lehrer ein, hiervon erhielten 6 das Zeugniß für erweiterte, 23 für einfache Schulen; zur Nachprüfung in einzelnen Fächern erschienen 8 Lehrer, wovon 6 die Prüfung bestanden. Die Seminarschule zählte am Schlusse des Jahres in Klasse I 63, in Klasse II 66, in Klasse III 51 Schüler, wobei Klasse II von Herbst 1885 bis Ostern 1886 in 2 Parallelklassen getheilt war. Seit Ostern ist durch die Promotion und Neuaufnahme von 62 Schülern die IV. Klasse wieder besetzt und der Bestand folgender: I. Kl. 62, II. Kl. 62, III. Kl. 69, IV. Kl. 43. Summe 236.

♃ **Durlach**, 29. Juli. (Festgaben für die Heidelberger Universität.) Wir hatten heute Gelegenheit, einige Arbeiten aus der Werkstätte des Herrn E. Scholl zu sehen, Festgaben zum Heidelberger Jubiläum, welche in der That Kunstwerke der Buchbinderei genannt werden können. Ein Album, gewidmet von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin, ist in gepreßtem Leder mit vergoldetem Metallbeschläg, welches oben die Wappen der Universität, unten das badische und preußische Wappen, in der Mitte eine prächtige Rosette mit der Widmung enthält, hergestellt. Eine Gabe des General-Landesarchivs und der Historischen Kommission: „Ueber die Lehenbücher der Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich I. und Ludwig V." ist in weißes gepreßtes Schweinsleder mit getriebenem Messingbeschläg gebunden. Die berühmte Manesse'sche Liederhandschrift in photographischer Nachbildung, ein Geschenk des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, ist in braunes Leder ebenfalls nach alten Mustern reich gepreßt gebunden, das neusilberne Beschläg in edler, durchbrochener Arbeit durchgeführt. Alles ohne Ueberladung, einfach, aber vornehm. Es sind vier mächtige Prachtbände. Die Arbeiten sind theilweise nach Angaben der Herren Oberbaurath Durm, Archivdirektor Dr. v. Weech und Professor Dr. Kraus gefertigt. Die Ausführung macht der Werkstätte und ihrem kunstsinnigen Meister alle Ehre. Herr Scholl hatte sich zur stilgerechten Herstellung selbst altes Werkzeug zu verschaffen gewußt.

K **Vom Kaiserstuhl**, 28. Juli. (Landwirthschaftliches.) Die Roggenernte wurde sehr gut eingebracht und man ist mit dem Ertrag zufrieden. Die warme Witterung vergangener Woche hat auch den Trauben geholfen, sie sind überall ausgewachsen. In den besten Lagen Ihringens kann man seit vier Tagen gefärbte Trauben sehen.

Literatur.

„Kommersabende" nennt die Verlagshandlung von Moritz Schauenburg in Lahr eine von ihr veranstaltete Liedersammlung, welche die beliebtesten Lieder des Kommersbuches mit Klavierbegleitung enthält. Die Sammlung ist auf vorläufig sechs Hefte berechnet, von denen das erste, 18 Nummern umfassend, soeben erschienen ist. An der Spitze dieses Heftes begrüßt uns das Gaudeamus igitur und daran schließen sich erprobte alte Burschenlieder und neuere, für studentische Kreise berechnete Lieder nebst Komposition in einer recht geschickten Auswahl. Daß an denselben auch Scheffel starken Antheil hat, würde sich wohl auch dann verstehen, wenn die Verlagshandlung diese „Kommersabende" nicht besonders als Festgabe zum Heidelberger Universitätsjubiläum bezeichnet hätte. Bemerkt mag sein, daß diese „Kommersabende" nicht bloß Lieder bringen werden, die bereits im Kommersbuche enthalten sind, sondern auch eine große Anzahl neuer, darunter zahlreiche Originalbeiträge, und daß von diesen neuen Liedern dann diejenigen, welche die Feuerprobe der Kritik bestanden haben, Aufnahme in das „Allgemeine Deutsche Kommersbuch" finden werden, für welches die „Kommersabende" somit eine Pflanzstätte bilden sollen. Die Ausstattung der Hefte läßt bezüglich des Geschmacks im Entwurf und der Sauberkeit und Korrektheit der Ausführung nichts zu wünschen übrig.

Die dreizehnte Auflage des **Brockhaus'schen Konversationslexikons** naht sich ihrer Vollendung. Mit dem soeben erschienenen 210. Hefte wurde der vierzehnte Band abgeschlossen und in einigen Wochen wird er auch in der Bandausgabe vorliegen. Er endet mit dem Artikel Spahis und enthält die große Zahl von 6425 Artikeln; in der vorigen Auflage hatte der entsprechende Band deren nur 2248, mithin hat eine nahezu dreifache Vermehrung stattgefunden. Nicht minder umfassend sind die Bereicherungen, welche dem Inhalt der einzelnen Artikel zutheil geworden. Dies tritt namentlich hervor auf dem Gebiete der Staatengeschichte und im Bereich der Statistik: die innere und äußere Geschichte Rußlands, Sachsens, Schwedens, der Schweiz, Serbiens reicht bis auf die letzten Tage herab, auch der Serbisch-Bulgarische Krieg von 1885 findet schon eine zusammenhängende Schilderung nach den besten Quellen, und alle statistischen Zahlen beruhen auf dem Resultat der neuesten offiziellen Erhebungen. Und der also verjüngte und erweiterte Text wird durch trefflich ausgeführte Illustrationen (8 Karten, 17 separate Bildertafeln, sowie mehrere Tafeln zur Naturgeschichte und Technik) und zahlreiche in den Text gedruckte Abbildungen veranschaulicht.

Zum Besten eines Heims für deutsche Erzieherinnen und eines Asyls für deutsche Bonnen in Paris sind seit unserer sechsten Empfangsanzeige, welche irrthümlicherweise das Datum der fünften (25. Mai) trug, während sie Anfangs Juli ausgestellt war, noch folgende Gaben eingegangen! Von Ungenannt 2 M., durch Prof. Keller Ettlingen Sammlung bei einem Familienabend des gemischten Chors „Konkordia" 29 M., durch Direktor Dr. Vogelgesang Mannheim von C. D. 10 M., durch Frau Kommerzienrath Jörger Mannheim von A. S. 20 M., von Rud. Schäfer 10 M., dazu kommen nachträglich: 12 M. von drei ungenannten Damen (durch Frl. Jüngst im Juni eingesandt), zusammen 83 M. Hiezu nach unserer letzten Bescheinigung 3867 M. 30 Pf. Gesammtergebniß 3950 M. 30 Pf.

Mit freundlichem Danke wird im Namen des Sammelausschusses Bescheinigung ertheilt von

Karlsruhe, 24. Juli 1886. Direktor Dr. Löhlein.

---

95) **Hallwyl und Bubenberg.** (Nachdruck verboten.)

Erzählung aus den Freiheitskämpfen wider Karl den Kühnen.

Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

Da hatte sich Karl von Burgund mit seinem gesammten Heer gegen den verhaßten Lothringer aufgemacht. Die Briefe wußten zwar von dem Ausgang der Kämpfe in Lothringen noch nichts zu erzählen. Dagegen berichteten sie, wie die Eidgenossen der Schweiz sich bei dieser Lage der Dinge veranlaßt gesehen hätten, eine Gesandtschaft an den ihnen seit Konstanz verbündeten König Ludwig von Frankreich zu entsenden, um von diesem gegen die bedrohlichen Rüstungen des Burgunders und zur Entschüttung ihres treuen Bundesgenossen, des Herzogs Renatus von Lothringen, gebührende Hilfe zu begehren.

Die Gesandtschaft bestehe aus den berühmtesten, dem König Ludwig genehmsten Anführern der Eidgenossen: Adrian von Bubberg, Niklaus von Scharnachthal, dem Sohn Diesbach's, Hans Waldmann, Schultheiß Haßfurter und vielen Anderen. Thüring und Rulin befänden sich in deren Geleit.

Ludwig von Frankreich schrieb an seine Schwester: „Er sei überaus glücklich über den Besuch der tapferen und edlen Herren aus der Schweiz, die jetzt bei ihm als Gesandte weilten. Sie erzählen zu hören, wie sie seinen Vetter von Burgund geklopft und sein Heer ihm zweimal todtgeschlagen hätten, sei entzückend schön.

„Aber noch weniger könne er sich satt hören an den Schilderungen, mit welch' dummem Staunen die wilden Schweizer Bauern jene kostbaren Juwelen und Schätze des burgundischen Lagers begafft und verschleudert hätten.

„Indessen vergesse er bei so angenehmer Unterhaltung das traurige Loos seiner viellieben Schwester und ihrer Töchter keineswegs, im Gegentheil: sie werde von seiner großen Liebe und Fürsorge in Kürze Beweise erhalten.

„Die biederen Schweizer drängten ihn nämlich zum Krieg mit Burgund, zur Hilfeleistung an den Jüngling Renatus von Lothringen. Da die Mutter Gottes von St. Laud, an welche er sich mit der Frage gewandt, ob sie ihm erlaube, dies zu thun, wiewohl er mit dem Vetter von Burgund durch heilige Eide verbündet sei, keine deutliche Antwort aus ihrer Nische gegeben habe, so habe er sich ein Gutachten von der Fakultät in Paris geben lassen, welches besage: „er dürfe".

„Er dürfe also! Da man aber nicht wissen könne, ob zur Stunde Vetter Karl oder Vetter Renatus in Lothringen Sieger sei, so meine er, es sei besser, nur einige Tausend Mann zur Beobachtung an die Grenze zu schicken, die dann handeln und sich verstärken könnten je nach Umständen; das dürfte er ja nach der Meinung der hochgelahrten Fakultät von Paris mindestens zulassen.

„Diese paar Tausend Mann würden nun zufällig in den nächsten Tagen oder Wochen, keinesfalls später, nicht weit von Rouvres vorüberziehen, möglicherweise recht nahe. Es könne auch sein, daß sich einige Hunderte dieser Schaar im dortigen übeln Wald verirrten und dabei Schloß Rouvres erreichten, auch daselbst die vielliebe Schwester des Königs, ihre Kinder und ihr Gefolge aufhöben und mit sich führten. Aber wann diese Möglichkeit einträte, vermöge er nicht zu sagen.

„Keinesfalls solle die vielliebe Schwester anderen Personen ihrer Umgebung außer den Damen von Hallwyl und Bubenberg von dieser Möglichkeit reden und auch ihnen nur mit der Einschaltung, daß die jungen Herren von Hallwyl und Bubenberg sich zwar auch bei dem an die Grenze rückenden Heerhaufen befinden würden, aber strenge Weisung hätten, sich im Walde von Rouvres nicht mit zu verirren, da ihr Anblick den Schloßvogt, der sie kenne und hasse, zu irgend einer verzweifelten Rachethat gegen die Gefangenen veranlassen könne."

Jolantha lachte laut, als sie diesen Brief des verschlagenen Bruders gelesen, und gab ihn den Jungfrauen, die ihn mit klopfenden Pulsen lasen. Nach dem Datum des Briefes konnte die Schaar, welche sich nach Rouvres „verirrte", nun jeden Tag jede Stunde vor dem Schloßthor erscheinen — und dann waren sie frei!

Die Herzogin hielt es nicht mehr für nöthig, die Kranke zu spielen. Sie befahl den Mädchen, den Inhalt aller wunderthätigen Flaschen und Büchsen wegzugießen und wegzuschütten, als habe Jolantha ganz nach Vorschrift des Arztes damit aufgeräumt.

Grade als die Jungfrauen diesem Werke oblagen, trat eine Zofe in das Zimmer der Gebieterin und blickte erstaunt auf die Vergeudung der Heilstoffe.

„Der kluge Arzt gab mir schon andere Heilmittel, die mein Leiden plötzlich verscheuchten," erklärte die Herzogin kurz der verdutzten Person. „Geh!"

Die Zofe war ein Gänslein aus den savoyischen Bergen. Sie war mitgefangen worden und deshalb mit hier, ohne daß Jolantha über den Werth ihrer Anwesenheit jemals eine Meinung hätte äußern können. Als diese harmlose Person aus dem Zimmer der Gebieterin heraustrat, fragte Kunold sie eindringlich, wie es der Herzogin gehe? Das Gänslein erzählte genau, was es vernommen und gesehen, und der Vogt versicherte, daß er mit überaus heftigem Wohlgefallen so günstige Zeitung vernehme, worüber die Zofe sich ihrerseits glücklich schätzte.

In Wirklichkeit aber erfüllte diese Mittheilung den Schloßvogt mit der wildesten Unruhe. Die Krankheit der Herzogin erschien ihm nun als planvoller Trug, um den „Arzt" anzulocken. Der „Arzt" hatte „andere Heilmittel" gebracht, als diejenigen, welche verächtlich weggegossen worden waren. Offenbar sah die Savoyerin einem nahen Handstreich zu ihrer Befreiung entgegen. Kunold war entschlossen, dagegen seine Maßregeln zu treffen.

Er sandte sofort einen reitenden Boten an die erste, weit jenseits der nächsten burgundischen Stadt liegende Besatzung seines Herzogs, indem er dem Befehlshaber enthüllte, was nach seiner Ansicht den Gefangenen des Schlosses Rouvres drohe. Bei der Beschaffenheit des Schlosses und dem widerspenstigen Geist der Besatzung vermöge er sie und das Schloß vor einem ernstlichen Angriff nicht zu behüten. Zugleich bat er, den verrätherischen Gesellen, der sich in der nächsten Stadt als Arzt niedergelassen habe und offenbar dem Feind nur als Unterhändler diene, festzunehmen und aufzuknüpfen.

Kunold that aber noch mehr.

Sollte eine Uebermacht gegen das Schloß heranziehen und die Herzogin und ihr Gefolge entführen, so war er außer Schuld, da man ihm nicht bessere Mannen und Mauern zur Abwehr gegeben. Nimmermehr aber wollte er selbst in die Hände der Angreifer fallen.

Nimmermehr sollte man ihm die Befriedigung der süßen Rache rauben, die er an der Tochter des verhaßten Hauses Hallwyl und ihrer Freundin zu nehmen entschlossen war; auch an Rotharis, da er sie nach der Aehnlichkeit mit ihrem Bruder für die Schwester seines tödtlichen Feindes und Ueberwinders von Kloster Reynal hielt und diese Vermuthung durch manches schon in der Schweiz und hier von dem Hofgesinde vernommene Wort ihm fast zur Gewißheit geworden war.

Er erklärte daher den Jungfrauen scharf und kurz, daß er nicht gesonnen sei, sie in den weiten, kaum heizbaren Räumen des mittleren Stockwerkes, das Jolantha bewohnte, auch krank werden zu sehen. Sie müßten daher sofort in den kleineren, gut heizbaren Zimmern des dritten Stockes Quartier nehmen, und zwar ohne der Herzogin ein Wort zu sagen, um diese nicht unnöthig aufzuregen.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Paris, 29. Juli. **Wochenausweis der Bank von Frankreich** gegen den Status vom 22. Juli. — Aktiva. Baarbestand in Gold — 53,000 Fr., Baarbestand in Silber + 1,349,000 Fr., Portefeuille + 29,203,000 Fr., Vorschüsse auf Barren — 168,000 Fr. Passiva: Banknotenumlf. — 19,238,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten + 33,114,000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes + 27,429,000 Fr., Zins- und Discontoerträge 224,000 Fr., Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 89,47.

Köln, 29. Juli. Weizen loco hiesiger 17.70, loco fremder 18.50, per Juli 16.70, per Novbr. 16.60. Roggen loco hiesiger 14.50, per Juli —.—, per Novbr. 12.90. Rüböl loco mit Faß 22.40, per Oktbr. 22.30. Hafer loco hiesiger 14.50.

Bremen, 29. Juli. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.25 b. Ruhig. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt, $33\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 29. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. $15\frac{3}{4}$. Still.

Paris, 29. Juli. Rüböl per Juli 52.—, per Aug. 51.70, per Sept.-Dez. 53.—, per Jan.-April 54.20. Behauptet. — Spiritus per Juli 48.20, per Jan.-April. 44 20. Still. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Juli 33.30, per Okt.-Jan. 34.50. Weichend. — Mehl, 12 Marken, per Juli 46.60, per August 46.70, per Sept.-Dez. 47.70, per Nov.-Febr. 48.30. Träge. — Weizen per Juli 21.20, per Aug. 21.30, per Sept.-Dez. 21.80, per Nov.-Febr. 22.10. Still. — Roggen per Juli 13.20, per Aug. 13.50, per Sept.-Dez. 13.60, per Nov.-Febr. 14.—. Fest. — Talg, disponibel 55.—. — Wetter: schön.

New-York, 28. Juli. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York $6\frac{7}{8}$, dto. in Philadelphia $6\frac{7}{8}$, Mehl 3.—, Rother Winterweizen $0.85\frac{1}{2}$, Mais (old mixed) $49\frac{1}{2}$, Havanna-Zucker $4\frac{11}{16}$, Kaffee, Rio good fair $9\frac{1}{2}$, Schmalz (Wilcox) 6.90, Speck $7\frac{1}{8}$, Getreidefracht nach Liverpool 2.

Baumwoll-Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B., dto. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 29. Juli 1886.

Erste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden $3\frac{1}{2}$ Obligat. fl.	100.70
„ 4 „ fl.	—.—
„ 4 „ M.	104.90
„ 4 Obl. v. 1886 M.	107.80
Bayern 4 Obligat. M.	105.30
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.60
Preußen $4\frac{1}{2}$ % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.80
Wtbg. $4\frac{1}{2}$ Obl. v. 78/79 M.	—.—
„ 4 Obl. v. 75/83 M.	105.50
Oesterreich 4 Goldrente fl.	97.40
„ $4\frac{1}{5}$ Silberr. fl.	69.70
„ $4\frac{1}{5}$ Papierr. fl.	68.60
„ 5 Papierr. v. 1881	82.20
Ungarn 4 Goldrente fl.	86.60
Italien 5 Rente Fr.	100.40
5% Rumänische Rente	97.60
Rumänien 6 Oblig. M.	106.90
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	100.70
„ 5 Obl. v. 1877 M.	99.40
„ 5 II. Orientanl. PR.	61.30
„ 4 Cons. v. 1880 R.	87.60
Serbien 5 Goldrente	81.20
Schwed. 4 in Mk.	104.—
Span. 4 Ausländ. Rente	61.10
Schw. 4% Bern v. 1880 Fr.	104.—
Egypten 4 Unif. Obligat.	73.40
Bank-Aktien.	
$4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank M.	138.90
4 Badische Bank Thlr.	117.10
5 Basler Bankverein Fr.	158.—
4 Darmstädter Bank fl.	140.—
4 Disc.-Kommand. Thlr.	210.40
4 Frankf. Bankverein Thlr.	—.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	$226\frac{3}{4}$
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	119.50
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	121.20
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	41.80
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	98.70
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	171.10
$4\frac{1}{2}$ Pfälz. Maxbahn fl.	137.—
4 Pfälz. Nordbahn fl.	104.10
Elisabeth Br.-Akt. fl.	$199\frac{1}{2}$
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	$176\frac{3}{4}$
4 Gotthardbahn Fr.	105.40
5 Böhm. West-Bahn fl.	$209\frac{3}{8}$
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	$157\frac{1}{2}$
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	$186\frac{7}{8}$
5 Oest. Süd-Lombard fl.	$95\frac{1}{4}$
5 Oest. Nordwest fl.	$142\frac{1}{4}$
5 „ „ Lit. B. fl.	$143\frac{5}{8}$
5 Rudolf fl.	$156\frac{5}{8}$
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	101.90
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	69.50
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	108.80
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	84.10
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	83.80
4 Vorarlberger fl.	77.20
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	73.80
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	101.—
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. 1M.	108.40
5 Gotthard IV Ser. Fr.	108.—
4 „ „	103.20
4 Schweiz. Central	103.70
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	107.50
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	65.50
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	108.10
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.90
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	69.20
5 Toscan. Central Fr.	107.20
5 Westfic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	108.20
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	102.40
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	111.50
4 dto „ à 100 M.	101.90
$4\frac{1}{2}$ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	98.50
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.70
Verzinsliche Loose.	
$3\frac{1}{2}$ Cöln-Mind. Thlr. 100	130.80
4 Bayrische „ 100	136.20
4 Badische „ 100	137.—
4 Rein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	122.90
3 Oldenburger Thlr. 40	130.30
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	111.50
5 „ v. 1860 „ 500	119.60
4 Raab-Grazer Thlr. 100	98.70
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.50
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	287.—
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	299.—
Ungar. Staatsloose fl. 100	221.—
Ansbacher fl. 7-Loose	32.60
Augsburger fl. 7-Loose	29.10
Freiburger Fr. 15-Loose	27.20
Mailänder Fr. 10-Loose	16.90
Meininger fl. 7-Loose	24.—
Schwed. Thlr. 10-Loose	—.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.85
Wien kurz fl. 100	161.55
Amsterdam kurz fl. 100	168.65
London kurz 1 Pf. St.	20.37
Dollars in Gold	4.15
20 Fr.-St.	16.17
Sovreigns	20.20
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	—.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	139.30
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	90.20
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	184.50
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	125.10
5 Westeregeln Alkali	142.20
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	107.—
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	89.40
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%
Tendenz: —.	

Z.137. **Gemeinde Stahlhof. Amtsgerichtsbezirks Waldkirch.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterfandsbüchern der **Gemeinde Stahlhof, Amtsgerichtsbezirks Waldkirch,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Stahlhof, den 26. Juli 1886.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Ruth.

Der Vereinigungskommissär: Willi.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

Z.136.1. Nr. 5763. **Schönau.**

J. S.

Ferdinand Ritter in Zell, vertreten durch Rathschreiber Lais in Schönau,

gegen

Wilhelm Matt, Buchdrucker von Zell, zur Zeit an unbekannten Orten,

schuldet nach den Klageakten der Beklagte dem Kläger laut Schuldschein vom 17. Mai 1886 150 Mark, nebst 5% Zins vom 1. Mai des gleichen Jahres, ferner aus Waarenkauf vom Jahr 1886: 57 M. 58 Pf. Es wurde zum Termin geladen und die Verurtheilung des Beklagten hinsichtlich der Klagsumme und die Erklärung der vorläufigen Vollstreckbarkeit des Urtheils beantragt, ebenso der Ausspruch der Ferienqualität der Sache und der öffentlichen Zustellung an Beklagten.

Unter Stattgebung bezüglich der beiden letztgenannten Anträge wurde Termin auf

Donnerstag den 26. August 1886, Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr,

bestimmt, in welchem klägerischerseits der Verurtheilungsantrag entsprechend wiederholt werden wird.

Der Gerichtsstand ist in § 18 eventuell 24 und § 29 C.P.O. begründet.

Dies wird den an unbekannten Orten abwesenden Beklagten hiemit eröffnet.

Schönau, den 23. Juli 1886.

Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Müller.

Handelsregistereinträge.

Z.127. **Pforzheim.** Zum Handelsregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister:

Das Erlöschen nachstehender Firmen: 1. O.Z. 709 Bd. I. Jakob Friedrich Müller hier. 2. O.Z. 827 Bd. II. Jakob Friedrich Katz hier. 3. O.Z. 1028 Bd. II. Jakob Heinz hier. 4. O.Z. 786 Bd. I. Emil Weyßer hier. 5. O.Z. 541 Bd. I. Adolf Rudolf hier. 6. O.Z. 720 Bd. I. Ch. Zinner in Tiefenbronn. 7. O.Z. 1029 Bd. II. Otto Gruber hier. 8. O.Z. 1086. Bd. II. Michael Dietrich hier. 9. O.Z. 863 Bd. II. Moritz Emmrich hier. 10. O.Z. 414 Bd. I. Jakob Staib hier. 11. O.Z. 629 Bd. I. Otto Munk hier. 12. Ordn.Z. 1016 Bd. II. Hermann Spatscheck hier. 13. O.Z. 1042 Bd. II. Emil Lettré hier. 14. O.Z. 431 Bd. I. C. H. Becker hier. 15. O.Z. 504 Bd. I. Louis Podszuck hier. 16. O.Z. 158 Bd. I. Hch. Schütz hier und damit auch die Prokura des Emil Schütz hier. 17. Ordn.Z. 1290 Bd. II. Fr. Fieg hier.

Ferner wurde eingetragen:

18. O.Z. 1453 Bd. II. Firma: A. de Brancas hier. Dem Sohne des Inhabers Adrian v. Brancas dahier wurde Prokura ertheilt. 19. O.Z. 1455. Firma: L. Wegener hier. Inhaber ist Apotheker Ludwig Wegener dahier. 20. O.Z. 1454. Firma: A. Schumacher hier. Inhaber ist Apotheker Adolf Schumacher hier, welcher mit Emilie, geb. Greiner von hier, verheirathet ist. Nach dem am 14. März 1854 abgeschlossenen Ehevertrag ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 100 fl. beschränkt. 21. O.Z. 649 Bd. I. Firma: Wilhelm Dietrich hier. Inhaber Wilhelm Dietrich ist verheirathet mit Marie, geb. Schabinger, Witwe des Georg Jakob Dietrich von Brötzingen. Nach dem am 26. Mai 1883 abgeschlossenen Ehevertrag ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 100 Mk. beschränkt. 22. Ord.Z. 1456 Bd. II. Firma: J. Müßle in Pforzheim. Inhaber ist Jakob Müßle, Spezereihändler, dahier wohnhaft. Derselbe ist ohne Ehevertrag verheirathet.

II. Zum Gesellschaftsregister:

1. Ord.Z. 668 Bd. II. Firma: J. Heinz & Morlock in Pforzheim. Die Theilhaber der offenen Handelsgesellschaft sind: a. Jakob Heinz, Bijouteriefabrikant, und b. Emma Morlock, Beide dahier wohnhaft. Jakob Heinz ist ohne Ehevertrag mit Katharina Augenstein von Bauschlott verheirathet. Emma Morlock ist ledig. Prokura wurde dem Goldarbeiter Otto Morlock hier ertheilt. 2. O.Z. 16 Bd. I. Firma: Carl Bofinger hier. Die Gesellschaft hat sich durch den Tod der beiden Theilhaber aufgelöst und die Firma ist erloschen. 3. O.Z. 14 Bd. I. Firma: W. Krimmer & Cie. hier. Die Gesellschaft hat sich im Jahre 1871 aufgelöst und ist die Firma erloschen. 4. Ordn.Z. 669 Bd. II. Firma: Hch. Schütz hier. Die Theilhaber der offenen Handelsgesellschaft sind: a. Auguste, geborne Haug, Witwe des Fabrikanten Heinrich Schütz; b. Emil Schütz, Kaufmann, Beide dahier wohnhaft. Die Gesellschaft hat am 1. Januar d. J. begonnen. 5. Ord.Z. 589 B. II. Firma: Sickinger & Schmolk hier. Der Theilhaber Friedrich Schmolk ist mit Julie Anna Hammer von hier verheirathet. Nach dem am 10. Juni d. J. abgeschlossenen Ehevertrag ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 100 Mk. beschränkt. 6. O.Z. 670 Bd. II. Firma: Becker & Groß in Pforzheim. Die Theilhaber der offenen Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Ernst Becker und Karl Groß. Beide sind hier wohnhaft und ohne Ehevertrag verheirathet. 7. O.Z. 379 Bd. I. Die Prokura des Karl Groß dahier ist erloschen. 8. O.Z. 335 Bd. II. Firma: Hacker & Maier in Würm. Die Theilhaberin Jakob Friedrich Hacker Witwe ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. In die Gesellschaft traten als offene Theilhaber am 1. Juli d. J. ein: a. Ernst Hacker, Kaufmann, und b. der seitherige Prokurist Christof Hacker. Der Erstere ist ledig und der Letztere ohne Ehevertrag verheirathet. Beide sind in Würm wohnhaft. 9. O.Z. 426 Bd. I. Firma: Spahn & Spatz mit Hauptniederlassung in Neuenbürg und Zweigniederlassung in Pforzheim. Der Theilhaber Friedrich Spatz ist mit Barbara Bader von Baden verheirathet. Nach dem Ehevertrag vom 26. Juni d. J. wirft jeder Theil nur die Summe von je 50 Mk. in die bestehende Gütergemeinschaft ein. 10. O.Z. 671 Bd. II. Firma: Bauer & Sickinger in Pforzheim. Die offenen Gesellschafter sind: a. Emil Robert Bauer, Fabrikant, dahier wohnhaft, b. Hermann Sickinger, Fabrikant, in Büchenbronn wohnhaft. Emil Robert Bauer ist seit 24. Mai 1884 verheirathet mit Karoline Kunzmann von hier. Nach dem Ehevertrag vom 23. Mai 1884 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 M. beschränkt. Hermann Sickinger ist ledig. Pforzheim, den 17. Juli 1886.

Großh. Amtsgericht. Mittell.

Z.126. **Pforzheim.** Zum Firmenregister wurde das Erlöschen nachstehender Firmen eingetragen:

1. O.Z. 118 in Band I. Friedrich Binder hier. 2. O.Z. 154 J. Dibold hier. 3. O.Z. 173 Theodor Meyer hier. 4. O.Z. 78 Alb. Aug. Ungerer hier. 5. O.Z. 85 Chr. Staiger hier. 6. O.Z. 21 August Siegele hier. 7. O.Z. 117 Theodor Lenz hier, eingetragen im Jahr 1863. 8. O.Z. 439 Jakob Wünsch hier. 9. O.Z. 473 Adolf Bühler hier. 10. O.Z. 435 C. F. Glöckler hier. 11. O.Z. 309 Adolf Sohn hier. 12. O.Z. 310 Christian Sohn hier. 13. O.Z. 150 August Fischer hier. 14. O.Z. 252 F. A. Aydt hier. 15. O.Z. 204 Ernst Baurittel hier. 16. O.Z. 213 Julius Baurittel hier. 17. O.Z. 329 Wilhelm Heidegger hier. 18. O.Z. 498 G. Genter hier. 19. O.Z. 382 Otto Forell hier. 20. O.Z. 450 Gb. Klaile hier. 21. O.Z. 924 Bd. II. Jakob Ruf hier. 22. O.Z. 516 Bd. I. Peter Reißig hier. 23. O.Z. 551 Karl Flammer hier. 24. O.Z. 737 F. W. Gengenbach hier. 25. O.Z. 845 Bd. II. August Oßner hier. 26. O.Z. 884 August Einwald hier. 27. O.Z. 835 K. Gieger hier. 28. O.Z. 1428 Hg. Lotthammer hier und damit auch die Prokura des Albert Lotthammer hier. 29. O.Z. 774 Bd. I. J. Ch. Fuchs hier. 30. O.Z. 694 Bd. I. Aron Metzger und damit auch die dem Hermann Metzger ertheilte Prokura.

Pforzheim, den 19. Juni 1886.

Großh. Amtsgericht. Mittell.

Z.110. **Mannheim.** In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 59 des Gesellschaftsregisters Band V eingetragen:

Firma: „Aktiengesellschaft zur Räuberhöhle." Aktiengesellschaft, errichtet durch den Gesellschaftsvertrag vom 9. Juni 1886.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Mannheim. Gegenstand des Unternehmens ist:

Erwerbung des Bauplatzes M. 7 Nr. 7 von Frau Julie Seubert, geb. Lauer dahier. Bebauung des Platzes und Vermiethung des zu errichtenden Gebäudes nebst Zugehörden an die Gesellschaft „Räuberhöhle", eventuell sonstige Verwerthung.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1000 Mark, eingetheilt in fünf Aktien à 200 Mark.

Sämmtliche Aktien sind voll einbezahlt; sie lauten auf den Namen und ihre Uebertragung ist an die Einwilligung der Gesellschaft gebunden.

Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, welche vom Aufsichtsrath ernannt werden.

Die Firma wird von einem Direktor giltig gezeichnet.

Die Zusammenberufung der Generalversammlung der Aktionäre erfolgt durch den Vorstand oder den Aufsichtsrath; die Einladung zur Generalversammlung geschieht durch Einschreibebriefe.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Die Gründer, welche sämmtliche Aktien übernommen haben, sind:

1. Georg Selb, Anwalt;
2. Friedrich Algardi, Rentner;
3. Karl Reiß, Consul;
4. Wilhelm Zeiler, Bankdirektor, und
5. Karl Joerger, Kommerzienrath,

Alle dahier wohnend.

Der Aufsichtsrath besteht aus folgenden Personen:

1. Georg Selb, Anwalt;
2. Karl Joerger, Kommerzienrath;
3. Franz von Davans, Oberregierungsrath;
4. Adolf Hirt, Apotheker;
5. Dr. Adolf Clemm, Chemiker;
6. Wilhelm Zeiler, Bankdirektor;
7. Hermann Ruoff, Kaufmann;
8. Josef Pallenberg, Fabrikant, und
9. Theodor Schilling, Professor,

sämmtlich dahier wohnhaft.

Die in Gemäßheit des Artikels 209h des H.G.B. bestellten Revisoren sind: Joh. Bhd. Goetz und Friedrich Nestler, Kaufleute, dahier wohnhaft.

Zu Vorstandsmitgliedern (Direktoren) sind ernannt:

1. Hermann Schrader, Fabrikdirektor hier, und
2. Johann Geber, Kaufmann hier.

Mannheim, den 20. Juli 1886.

Großh. Amtsgericht II. Troeger.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

Y.604.2. Nr. 7560. **Radolfzell.** Der 30 Jahre alte ledige Schuhmacher Michael Schelling von Kirchen, zuletzt wohnhaft in Radolfzell, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 28. September 1886, Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Radolfzell zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando in Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Radolfzell, den 23. Juli 1886.

Häusler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Y.530.3. Nr. 6106. **Säckingen.** Der am 11. Januar 1858 zu Rickenbach geborene, zuletzt in Oeflingen wohnhafte Taglöhner Fidel Ebner wird beschuldigt, daß er als Ersatzreservist I. Klasse auswanderte, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hier zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag 16. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor Großh. Schöffengericht Säckingen mit dem Anfügen geladen, daß er bei seinem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden wird.

Säckingen, den 15. Juli 1886.

Großh. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber. Frey.

Y.624.1. Nr. 7390. **Achern.** Der am 30. August 1856 zu Renchen geborne und zuletzt dort wohnhafte Hanfhechler Felix Riehle wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Samstag den 18. September 1886, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Achern zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem K. Landwehrbezirkskommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Achern, den 24. Juli 1886.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: A. A. Zirkel.

Y.547.3. Nr. 8317. **Baden.** Der am 23. Februar 1860 in Lichtenthal geborne Sattler Otto Maier und der am 22. Juli 1857 zu Oos geb. Schmied Karl Kirn, Beide zuletzt in Baden wohnhaft, werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 28. September 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Baden (im Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Baden, den 16. Juli 1886.

Lutz, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Y.555.2. Nr. 12,367. **Rastatt.** Der am 10. April 1854 in Köln geborne, zuletzt hier wohnhafte Kaufmann Robert August Hermann Tesch wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Freitag den 17. September 1886, Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Rastatt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung des Königl. Landwehrbezirks-Kommandos zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Rastatt, den 20. Juli 1886.

Schmidt, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Y.613.2. Nr. 13,380. **Tauberbischofsheim.** Schuhmacher Matthäus Dorn von Distelhausen, z. Zt. in Pitsburg, Nord-Amerika, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein —

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.St.G.B. —

Derselbe wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch, 15. September l. J., Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der R.St.P.O. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Tauberbischofsheim, 26. Juli 1886.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Lederle.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.